

Analysen der ökonomischen Tätigkeit und die umfassende Anwendung des Systems ökonomischer Hebel.

Der Volkswirtschaftsrat gewährleistet, daß auf der Grundlage der bestätigten Pläne die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates, die VVB und die Bezirkswirtschaftsräte eigenverantwortlich die im Plan gestellten Aufgaben mit höchstem ökonomischen Nutzeffekt durchführen. Er koordiniert und leitet die Durchführung der perspektivischen und laufenden Aufgaben, die über den Verantwortungsbereich einer VVB oder eines Bezirkswirtschaftsrates hinausgehen und von ihnen nicht selbst geklärt bzw. entschieden werden können.

Der Volkswirtschaftsrat verwirklicht die vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem Ministerrat festgelegten Grundsätze der Wirtschaftspolitik, indem er die Durchführung der Hauptaufgaben entsprechend den bestätigten Plänen für die gesamte Industrie komplex leitet, koordiniert und kontrolliert.

Seine Arbeit richtet sich insbesondere auf

- die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die komplexe Leitung von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz,
- die Sicherung der allseitigen Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem der volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionsvorhaben der Industrie, der Staatsplanpositionen, des Exports — insbesondere des Exports kompletter Anlagen — und der Produktion von Gütern des Massenbedarfs,
- die Sicherung des vorrangigen Wachstums der führenden Industriezweige auf der Grundlage des Perspektivplanes und durch die Festlegung komplexer Programme sowie durch Konzentration der Mittel und Kräfte,
- die planmäßige Entwicklung der Standardisierung, der Spezialisierung, Konzentration und Kombination der Produktion u. a. durch Bildung von Kombinat, vereinigten Industrieunternehmen und Leitbetrieben,
- die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und die Kontrolle ihrer Durchführung auf der Grundlage bestätigter Direktiven,